

100. GV des Verbandes der zugerischen Betreibungs- und Konkursbeamten
(Zug 4. Mai 2018)

«Sie sind Legende!»

Grussansprache von Regierungsrat Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor

Sehr geehrte Frau Präsidenten
Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes
Geschätzte Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte

Gerne starte ich mit Ihnen zu Ihrer Jubiläums-Generalversammlung. Ich gebe zu: Immer wieder habe ich mich gefragt, weshalb Sie sich nach wie vor «Beamtinnen und Beamte» nennen bzw. diesen Beamtenstatus im Namen Ihres Vereins mittragen. Wir wissen ja, dass der Beamtenstatus, also die Wahl von Staatsangestellten auf vier Jahre mit entsprechenden Pflichten und Rechten, schon längst der Vergangenheit angehört. Der Kanton Zug hat diesem Beamtenstatus per 1. Januar 1995 abgeschafft hat (was mir selber als damaligem Juristen der Finanzdirektion ausreichend Beschäftigung in der Vorbereitung des Personalgesetzes und dann auch Stoff für meine Dissertation «Beamtenstatus im Wandel» gegeben hat).

Man könnte also sagen: Mit Ihren Begrifflichkeiten sind sie im letzten Jahrhundert verhaftet. Aber wer, denn nicht Sie dürfen das beanspruchen, denn: Nicht nur ist ihr Verband hundertjährig, vielmehr stammt die gesetzliche Grundlage, auf derer Sie täglich wirken sogar aus dem 19. Jahrhundert: Es ist das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) des Jahres 1892; damit stellt es das älteste, auf Bundesebene geschaffene Zivilrecht dar - es ist sogar älter als das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht (Nebenbemerkung: damit ist das SchKG praktisch gleich alt wie unserer Zuger Kantonsverfassung aus dem Jahre 1894).

Wenn also jemand sich auf Herkunft, auf Tradition und Geschichte berufen kann, so sind Sie es! Und Sie tragen den Namen «Betreibungs- und Konkursbeamte» somit zu recht. Und entsprechend perfekt ist der Ort Ihrer heutigen Feier gewählt: Legends Club: Sie sind Legende!

Und der Begriff «Beamte» ist ja auch zwingend verknüpft mit einer Amtstätigkeit. Und in der Betreibung und Zwangsvollstreckung kommt ja typischerweise die Amts- bzw. Staatsgewalt zum Ausdruck. Und gerade deshalb, weil der Staat als Zwangsvollstrecker auftritt, ist von Ihnen Augenmass, Verständnis für Menschen in schwierigen Situationen und Fingerspitzengefühl im Umgang mit betroffenen Menschen und Unternehmen gefragt. Sie müssen sowohl fachlich top sein als auch Sozialkompetenz haben. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten habe ich bei meinem ersten Besuch bei Ihnen anlässlich der 90. Generalversammlung im April 2008 hervorgehoben. Und ich tue es heute gerne nochmals, anlässlich meiner letzten Gelegenheit. Mein damaliger Leitgedanke hiess «Zwang mit Augenmass und Sensibilität». Dass Sie diese Fähigkeiten täglich beweisen, das erfüllt mich mit hohem Respekt Ihnen und Ihrer Aufgabe gegenüber.

Das verpflichtet auch die Politik, Ihnen die nötige Unterstützung, ein gutes Arbeitsumfeld und die nötigen Ressourcen zu geben. Nur um betreffend Ressourcen ein Beispiel zu geben: Wir pflegen derzeit im Kanton eine Stellenplafonierung; umgekehrt zwingt uns ab nächstem Jahr das Bundesrecht, beim Verlust des Domizils einer Gesellschaft deren Auflö-

sung (durch das Gericht) konkursrechtlich zu vollziehen - das ergibt 40% mehr Arbeit und benötigt entsprechende Ressourcen.

Zurück noch kurz zur Geschichte: Zur Zeit der Entstehen ihres Verbandes gab es kaum schon Autos. Die erste Erwähnung des Autos in der Rechtsprechung zum Zwangsvollstreckungsrecht datiert später, aus dem Jahr 1923: Obwohl der Schuldner geltend machte, er brauche sein Auto, um als selbständiger Chauffeur zu arbeiten, hielten es alle drei Instanzen für pfändbar. Zehn Jahre später erachtet man dagegen das Auto eines Landarztes für unpfändbar, das für Patientenbesuche dient. Velos gab es schon früher. So musste sich das Bundesgericht bereits 1912 damit befassen; und es kam zum Schluss, dass das Velo, welches zu Geschäftsreisen dient, unter Umständen unpfändbar sei. Im gleichen Entscheid kommt auch «der Handwagen eines Gemüsehändlers, der Tragkorb des Hausierers, der Karren des Milchhändlers» vor, was ein illustratives Bild des Wirtschaftslebens gibt.

Waren es damals wohl noch einige Hundert Betreibungen und Konkursöffnungen besagt die Statistik heute, dass wir schweizweit pro Jahr rund 3 Millionen Pfändungen haben, 1.5 Millionen Pfändungsvollzüge und rund 15000 Konkursöffnungen. Eine unglaubliche Menge. Und auch hier: Trotz dieses Massgeschäfts müssen Sie jeden einzelnen Fall sachgerecht und professionell bearbeiten.

Dass Sie das tun und es einerseits mit der nötigen Konsequenz, andererseits mit dem erforderlichen Augenmass tun, dafür möchte ich Ihnen namens des Zuger Regierungsrates herzlich danken. Als kleiner Ausdruck dafür und als Geste habe ich Ihnen zwei Druckwerke mitgebracht, eines aus dem letzten Jahrtausend, das andere aus diesem: In Würdigung Ihres «Beamtentums» einer Dissertation «Beamtenstatus im Wandel» aus dem Jahr 1998 eines gewissen Matthias Michel. Und in Würdigung der Tradition Ihres Berufsstandes ein Buch über eine ebenfalls traditionsträchtige Zuger Kultur und Tradition: das neu erschienene Werk von Caroline Lötscher und Ueli Kleeb «Chriesi - Kirschenkultur um Zugersee und Rigi».